

Der Oberstaatsanwalt.

- 2 Gns 54/40 -

Stolp, den 27. Dezember 1940

Fernruf: 3238

Betrifft: Gnadensache Haase.

Auf Ihr Gesuch vom 18. November 1940 habe ich keine Veranlassung gefunden, für Ihren Sohn Egon einen Gnadenerweis zu befürworten.

Auf Grund der mir von dem Herrn Reichsminister der Justiz im § 17 der Gnadenordnung vom 6.II.35 erteilten Ermächtigung bescheide ich Sie hiermit ablehnend.

An
Frau Luise Haase
in Stolp/Pom.,

Wollmarktstr.25

gez. Capeller

Der Oberstaatsanwalt.

- 2 K 10/33 -

Stolp, den 27. Dezember 1940

Fernruf: 3238

Betrifft: Strafsache gegen Haase.

Vorstehende Abschrift übersende ich zur
Kenntnisnahme.

gefängnislager IV
Wuchow (Ems)
Befugten: 31. DEZ 1940

gez. Capeller

Beglaubigt:



Fun von birke,
gez. Aug.



den Vorsteher

des Strafgefangenenlagers IV

Frei durch Abholung Reich

in Walchum.
